



Herzlich Willkommen

Info 2019



ARAG Vertretervereinigung e.V. seit 1987



Chronik der ARAG-Vertretervereinigung e.V.

1987

Gründung der AVV in mit insgesamt 21 Mitgliedern

2004

Einführung des BEZ-Vergütungssystems. Die AVV pro-testiert. Viele Kollegen verlassen das Unternehmen.

2006

Rückkehr zum alten Bezahlmodell bei den ARAG-Partnern. Die AVV erreicht die Streichung der Kostenbeteiligung für die EDV-Ausstattung der AP und HGST-L.

2008

Die AVV verhandelt mit dem neuen Vertriebsvorstand Dr. Kathan ein Bezahlmodell für HGST-Leiter, das in weiten Teilen bis heute akzeptierter Standard ist.
Forderung der AVV nach Einführung eines Unterschriften-Pads.

2009

Aktive Mitarbeit der AVV im Workshop zur Entwicklung des Roten Fadens, der heute gelebter Standard in den meisten HGST-en der ARAG ist.



2010

Die AVV erreicht eine Umstellung der Zusatz- Altersversorgung für HGST-Leiter

2011

Einführung Unterschriften-Pad

2013

Einflussnahme der AVV zur Anpassung des LZ-Modelles

2014

Vollständige Stückeanrechnung für Recht und Heim zum Geschäftsplan „Roter Faden Hatrick“ ab 2015. Umsetzung des AVV-Vorschlages!

2016

Erweiterung der AVV-Mitgliedschaft zur Doppelmitgliedschaft mit dem BVK ab Januar 2017

2017

Neuregelung der Zusatzaltersvorsorge für ARAG-Partner und Geschäftsstellenleiter. Die ARAG übernimmt große Teile aus dem Konzept des AVV-Arbeitskreises: Zugang nach 5 Jahren statt bisher 10/Gesamtgeschäftsbewertung/keine Anrechnung auf Ausgleichsanspruch...!



Wozu dient eine Mitgliedschaft in der AVV e.V.?

Grundsätzlich ist es so, dass der einzelne HGB-Vertreter nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit hat, seine Interessen bis hinauf in die Unternehmensführung zu kommunizieren.

Man könnte auch sagen, der Einzelne kann sich nur schwer Gehör verschaffen.

Viele Dinge betreffen aber nicht nur den Einzelnen, sondern eine Vielzahl oder sogar eine Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen.

Und genau dafür braucht man eine starke Interessenvertretung



Warum sollte auch ich Mitglied werden?

Die AVV e.V. bündelt die Interessen der Mitglieder und vertritt diese gegenüber den höchsten Gremien der ARAG Gesellschaften.

Auch die Unternehmensleitung der ARAG möchte **einen** Ansprechpartner haben, der stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen agiert.

Hierzu ist es sehr wichtig, dass es eine breite Basis gibt, dass also die AVV e.V. auch für eine Mehrheit der ARAG-Vertreter/-innen sprechen kann.

Je höher der Organisationsgrad der Kolleginnen und Kollegen, um so höher ist die Akzeptanz der AVV e.V. beim Unternehmen.

Als Mitglied der AVV e.V. haben Sie außerdem die Möglichkeit, einen preisgünstigen Handelsvertreter- Rechtsschutz abzuschließen.



Kann ich auch selbst aktiv mitarbeiten?

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen.

Wir arbeiten in eigenen Arbeitskreisen und solchen der ARAG mit und freuen uns über Kollegen, die sich hier einbringen wollen.

Wer kann Mitglied werden?

Aktives Mitglied kann jeder selbständige ARAG-Partner, HGST-Leiter oder HGB84-Spezialist werden.

Als Pensionär des o.g. Personenkreises oder als Azubi in einer HGST können Sie förderndes Mitglied werden.



Exklusiv-Angebote ausschließlich für AVV- Mitglieder!

Handelsvertreter-Rechtsschutz

120 € jährlich – 63 € bei Doppelmitgliedschaft AVV - BVK

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Handelsvertreter

Ergänzung zum Handelsvertreter-RS für 63 €



Neu: Doppelmitgliedschaft AVV-BVK



Unsere Jahreshauptversammlung hat in 2016 mit einem eindeutigen Votum für die Doppelmitgliedschaft der ARAG AVV mit dem BVK gestimmt. Damit folgt unsere Vertretung den Weg zahlreicher anderer Vertretervereinigungen für eine starke Positionierung der selbständigen Versicherungskaufleute.

Nutzt die zahlreichen Vorteile dieser Kooperation.

Alle Infos findet Ihr unter www.bvk.de .



Handelsvertreter-Rechtsschutz für Versicherungsvermittler

Nicht immer läuft alles wie geplant, und ein Rechtsstreit über den Ausgleichsanspruch, über Provisionen oder Buchauszüge kann jeden treffen. „Gut, dass ich meinen Firmen-Rechtsschutz habe“, denken viele.

Doch Vorsicht: In Ihrem Firmen-Rechtsschutz sind Streitigkeiten aus dem Agenturvertrag grundsätzlich nicht versichert, denn Handels- und Gesellschaftsrecht sind für gewöhnlich vom Versicherungsumfang ausgeschlossen.

Ihr Vorteil: Als Mitglied Ihrer Vertretervereinigung haben Sie mit dem Handelsvertreter-Rechtsschutz der ÖRAG – in Kooperation mit dem AVV e. V. – die Möglichkeit, genau diese Lücke zu schließen.

Über 7.500 Vermittler haben den Handelsvertreter-Rechtsschutz bereits abgeschlossen!

Sichern auch Sie nicht nur Ihre Kunden, sondern sich selbst optimal ab!



Versicherte Leistungen Handelsvertreter RS

Versicherungsschutz besteht bei Streitigkeiten mit dem Versicherungsunternehmen aus dem Agenturvertrag (§§ 84 ff. HGB), z. B. über

- den Ausgleichsanspruch im Falle des Ausscheidens
- Provisionen
- Provisionen mit Untervertretern
- Buchauszüge
- Bürokostenzuschüsse
- Bestandsübertragung
- Altersversorgung aus dem Agenturverhältnis
- Wettbewerbsrecht im Zusammenhang mit der Kündigung des Agenturvertrags



Spezial-Straf-Rechtsschutz für Versicherungsvermittler

Als Versicherungsvermittler unterliegen Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit als Handelsvertreter einem nicht zu unterschätzenden strafrechtlichen Risiko.

Mit Ihren Entscheidungen bewegen Sie sich täglich auf dünnem Eis. Schon ein anonymer Vorwurf – egal, ob berechtigt oder nicht – reicht aus, damit die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen aufnimmt.

Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Verstöße gegen Datenschutz-, Wettbewerbs- oder Steuerrecht handelt.

In allen diesen Fällen benötigen Sie Unterstützung durch einen qualifizierten Anwalt. Je nach Aufwand der Angelegenheit und der vertraglich vereinbarten Anwaltsvergütung können sehr hohe Kosten anfallen, die im schlimmsten Fall existenzgefährdend sein können.



Highlights Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Mitversicherung von Vorsatzstraftaten
- Übernahme von Honorarvereinbarungen mit spezialisierten Strafverteidigern
- Regressverzicht bei Strafbefehl ¹⁾
- Übernahme von Sachverständigenkosten (z. B. Gutachten)
- Notfall-Strafverteidiger-Hotline steht rund um die Uhr zur Verfügung
- Schutz schon vor Versicherungsbeginn ²⁾

1) Regress lediglich bei Verurteilung wegen Vorsatz.

2) Auch wenn die Straftat vor Versicherungsbeginn liegt, greift Ihr Rechtsschutz, sofern das Ermittlungsverfahren erst nach Versicherungsbeginn eingeleitet wird.